

Antrag angenommen

FREIHEITLICHE
WIRTSCHAFT



Wirtschaftskammer OÖ
z.H. Frau Präsidentin
Mag.^a Doris Hummer
Hessenplatz 3
4020 Linz

Linz, 2018 10 20

Antrag an das Wirtschaftsparlament der WK-OÖ am 21.11.2018
betreffend Anpassung der Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter

Antragsteller: Christa Raggl-Mühlberger

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die aufgrund ihrer geringen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bereits im Jahr der Anschaffung oder Herstellung gänzlich abgeschrieben werden dürfen.

Im §13 Einkommensteuergesetz wurde die Grenze 1982 damals auf 5.000 Schilling erhöht. Die letzte Anpassung dieses Wertes war bei der Euroumstellung. Damals wurde der Betrag geringfügig auf 400 Euro erhöht. Seit 36 Jahren ist dieser Betrag somit nicht wesentlich angepasst worden.

Die Anschaffung von Wirtschaftsgütern ist jedoch deutlich teurer geworden. Berechnet man gemäß dem Verbraucherpreisindex 1976 die Teuerung von 1982 bis 2018, so sind die Preise um ca. 128% gestiegen. Die damaligen 5.000 Schilling wären also heute mit knapp 830 Euro anzusetzen.

Die Anhebung der Wertgrenze für die Sofortabschreibung würde für Unternehmen einen positiven Liquiditätseffekt und weniger Bürokratie bringen, da keine Aufnahme in die Anlagebuchhaltung vorgenommen werden muss und zusätzliche liquide Mittel zur Verfügung stehen. In Deutschland wurde beispielsweise diese Wertgrenze 2018 von 410 Euro auf 800 Euro erhöht.

Ich stelle den

Antrag:

Die Wirtschaftskammer möge sich dafür einsetzen, dass die Wertgrenze geringwertiger Wirtschaftsgüter gemäß 13 EStG auf zumindest 800 Euro erhöht wird.